

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: IT des Landesamts für Besoldung und
Versorgung**

L a n d t a g s b e s c h l u s s

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9013 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs

- a) eine für die IT-Steuerung geeignete Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren;*
- b) die IT-Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen;*
- c) die Wirtschaftlichkeit selbst erstellter Fachverfahren, insbesondere der personalverwaltenden IT-Verfahren, in Varianten ergebnisoffen zu prüfen und dabei auch in anderen Ländern genutzte IT-Verfahren einzubeziehen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2021, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1 a):

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hat die – seither in Form eines Tabellenkalkulationsprogramms – geführte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mit der Einführung des SAP-Organisationsmanagements vollständig auf

Eingegangen: 16.12.2021 / Ausgegeben: 23.12.2021

1

eine SAP-basierte KLR umgestellt. Zusätzlich wurden weitere IT-spezifische Kennzahlen zur sachgerechten Aus- und Bewertung der IT-Kosten identifiziert. Mit der Konzeption für die notwendige Datenaufbereitung zur Etablierung eines kennzahlengesteuerten IT-Controllings hat das LBV begonnen. Als Instrument einer gezielten Steuerungsmöglichkeit ist die Einführung des SAP-Führungsinformationssystems (FIS) für das LBV und das Ministerium für Finanzen geplant.

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern herzustellen, wird das LBV die weiteren identifizierten Kennzahlen im Rahmen des länderübergreifenden Benchmarking-Kreises einbringen und eine einheitliche Vorgehensweise zusätzlich zu den bereits verwendeten IT-Kennzahlen anregen.

Zu Ziffer 1 b):

Im LBV wurde in der IT-Abteilung eine zentrale Stelle beauftragt, bereichsübergreifend die IT-Prozesse sukzessive zu überprüfen, bei Bedarf auch zu optimieren und zu vereinheitlichen.

Das LBV hat dabei u. a. Maßnahmen ergriffen, um die Aktualität von Betriebssystemversionen zu gewährleisten und um einheitliche Vorgehensweisen bei der Ausschreibung, der Prüfung, dem Abschluss, der Dokumentation und der Verwaltung von IT-Verträgen sicherzustellen. Zur Etablierung eines kontinuierlichen Lizenzmanagementprozesses war nach Einführung des landeseinheitlichen PC-Standardarbeitsplatzes geplant, alle nicht von der BITBW beschafften Lizenzen mithilfe der einheitlichen IT-Service-Management-Software zu verwalten. Diese Software hat sich nun als nicht geeignet erwiesen. Gemeinsam mit der BITBW prüft das LBV alternative Möglichkeiten der Lizenzverwaltung. Lizenzprüfungen finden ungeachtet dessen regelmäßig statt.

Handlungsbedarf bestand insbesondere bezüglich einer strukturierteren und transparenteren Vereinheitlichung der IT-Dokumentationen zur besseren Steuerung von Programmieraufträgen und IT-Projekten. Zur Optimierung von Planung, Durchführung und Dokumentation dieser IT-Maßnahmen beabsichtigt das LBV, ein einheitliches Workflowsystem einzuführen, das zugleich eine Steuerung ermöglicht. Die Bereitstellung eines solchen Systems ist derzeit bei der BITBW in Vorbereitung. Für die Übergangszeit bis zur Einführung des Systems hat das LBV eine elektronische Liste etabliert, in der IT-Maßnahmen – auch in ihrem zeitlichen Fortgang und aktuellem Status – einheitlich und transparent abgebildet werden.

Die technischen User-Help-Desk (UHD) hat das LBV bzw. wird das LBV im Sinne eines „Single Point of Contact“ an die BITBW übergeben. Seit dem 21. September 2021 nimmt die BITBW die Aufgaben des UHD für das Kundenportal wahr. Für die LBV-internen PC-Arbeitsplätze soll der First-Level-Support stufenweise voraussichtlich ab November 2021 auf die BITBW übergehen. Bei der noch verbleibenden sog. „DIPSY-Geschäftsstelle“ handelt es sich nicht um einen UHD oder First-Level-Support im eigentlichen Sinne. Vielmehr gehen hier in der Regel (einzel-)fallbezogene Verfahrensfragen der personalverwaltenden Dienststellen zu den Verfahren Personalverwaltung (DIPSY), elektronische Personalakte und Personalausgabenbudgetierung ein. Bei technischen Problemen wenden sich die Anwenderinnen und Anwender bereits jetzt an den jeweiligen UHD ihrer Behörde bzw. den UHD der BITBW.

Zu Ziffer 1 c):

Das LBV hat im Rahmen eines Projekts eine externe Firma mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der selbst erstellten Fachverfahren beauftragt. Ziel des Projekts ist die Analyse der Alternativen „Anwendungsentwicklung in Eigenregie“ (Make) oder „Fremdbezug“ (Buy). Mit Blick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung der IT des LBV werden die Optionen

- Technische Migration der Bestandsverfahren des LBV vom Großrechner auf eine Serverarchitektur,
- Ablösung der Bestandsverfahren durch Standardsoftware,
- Nachnutzung von Verfahren im Wege von Länderkooperationen

unter Berücksichtigung der jeweils bestehenden Risiken eines Systemwechsels geprüft. Im Fokus der Betrachtung stehen insbesondere die vier Kernverfahren für die Personalverwaltung und -abrechnung, Dienstreisemanagement und Beihilfeabrechnung.

Bei letzterem werden im Digitalisierungs- und Prüfworkflow bereits in erheblichen Umfang Standardsoftware-Komponenten eingesetzt.

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird Ende 2021 vorliegen. Auf Basis des Abschlussberichts ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.